



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21.10.2025 – Auszug aus Drucksache 19/8609 –

Frage Nummer 34

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Martin
Stümpfig**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie wird das Flächenziel für die Windkraft von 1,8 Prozent für Bayern gemäß Windenergieflächenbedarfsgesetz auf die 18 regionalen Planungsverbände aufgeteilt, nachdem die ersten regionalen Planungsverbände schon Mitteilungen dazu erhalten haben, wie hoch ist der genaue Prozentsatz pro Planungsverband und auf welcher fachlichen Grundlage wurden die jeweiligen prozentualen Festsetzungen getroffen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die Aufteilung des Flächenbeitragswert von 1,8 Prozent der Landesfläche, der in Bayern bis zum 31.12.2032 zu erreichen ist, steht noch aus. Sie ist möglicher Gegenstand einer zukünftigen Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms, welche entsprechend Art. 20 Abs. 2 Bayerisches Landesplanungsgesetz von der Staatsregierung mit Zustimmung des Landtags als Rechtsverordnung beschlossen werden müsste.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat als oberste Landesplanungsbehörde frühzeitig das Ökoenergie-Institut Bayern mit der Erstellung einer Potenzialanalyse beauftragt. Die Windenergiepotenziale der 18 Regionen wurde dabei näherungsweise ermittelt, indem über 80 Einzelkriterien wie etwa ausreichende Windhöufigkeit, Natur- und Denkmalschutz, oder Siedlungsabstand flächenhaft beleuchtet und gewichtet wurden. Hierauf aufbauend wurde als Diskussionsgrundlage ein Verteilungsmodell mit drei Teilflächenzielklassen entworfen. Demnach würde zehn Regionen ein Teilflächenziel von 2 Prozent, vier Regionen ein Teilflächenziel von 1,8 Prozent und weiteren vier Regionen ein Teilflächenziel von 1,4 Prozent zugewiesen.

Im Rahmen einer Erstabstimmung wurde dieses Modell bereits im Jahr 2024 den Vorsitzenden der Regionalen Planungsverbände bekannt gegeben, welche seitdem die darin enthaltenen Teilflächenzielklassen als unverbindliche Orientierungsgröße nutzen können.